


Kreisverband Halle- Saalkreis-Mansfelder Land e.V Delitzscher Str. 118 06116 Halle	QMS DIN EN ISO 9001		 Deutsches Rotes Kreuz
	Teil C Belehrungen		
	Ordnung		
KEZ Bunte Welt - Hausordnung			
Verteiler:			
Kindertagesstätten / Horte			
interne Richtlinien	15200000-0067	Rev 07	27.12.2021
Mitgeltende Unterlagen:			
Kita/Horte Merkblatt - Belehrung für Eltern-			
Ersteller:	15.11.2021 Katrin Choschzig		
Inhaltsprüfung:	Fachprüfung:	Freigabe:	
16.11.2021 Adrienne Jähmig	16.11.2021 Katrin Choschzig 16.12.2021 Claudia Rosa	27.12.2021 Claudia Rosa (i.V.) Tobias Heinicke	
HINWEIS: Ausgedruckte Exemplare unterliegen nicht dem Änderungsdienst. Vollständige und aktuelle Daten sind im Intranet (QM-mapIT) abrufbar.			

Hausordnung Hort KEZ „Bunte Welt“

1. Öffnungs- und Schließzeiten

- In der Schulzeit ist die Einrichtung von 6.00 – 8.00 Uhr und von 12.30 - 17.00 Uhr und in der Ferienzeit von 6.30 – 16.30 Uhr geöffnet
- Betriebsferien und Schließtage werden jährlich mit dem Elternkuratorium beraten und beschlossen, diese sind den Aushängen zu entnehmen

2. Bringen und Abholen / Aufsichtspflicht

- Die Verantwortung der Erzieher*in für das Kind, beginnt mit der Übernahme auf dem Schulgelände und / oder dem Betreten des Hortgebäude und endet mit der persönlichen Übergabe an die Eltern und / oder abholberechtigte Personen oder durch eine schriftliche Vollmacht, dass das Kind alleine gehen darf
- Die Übergabe eines Kindes an andere Personen erfolgt nur nach Vorlage einer gültigen Vollmacht bzw. Dauervollmacht. Dies gilt auch für Geschwisterkinder. Des Weiteren erfolgt keine Übergabe an alkoholisierte Personen.
- Bei Festen und Feiern innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an denen die Eltern teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.
- Während des Besuchs der Einrichtung und die damit entstehenden Wege, besteht für das Kind gesetzlicher und vertraglicher Unfallversicherungsschutz. Unfälle sind der Einrichtungsleitung umgehend zu melden.

3. Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder

- Allgemeine ansteckende Krankheiten müssen umgehend in der Einrichtung gemeldet werden -
Siehe: Merkblatt für Eltern
→ [Kita/Horte Merkblatt - Belehrung für Eltern-](#)
- Ebenso sind die Eltern verpflichtet, Befindlichkeitsstörungen mitzuteilen, auch wenn diese scheinbar abgeklungen sind (Durchfall, Übelkeit etc.).
- Die Eltern werden telefonisch informiert, wenn das Kind Krankheitssymptome aufweist.
- Fehltag bzw. Krankmeldungen des Kindes, sind umgehend der Einrichtung zu melden.
- Für die Vergabe von Dauer- und Notfallmedikamenten (bei chronischen Erkrankungen) müssen neben dem Medikament, eine ärztliche Verordnung mit genauer Dosierungsanleitung und eine elterliche Einverständniserklärung an den/der Erzieher*in übergeben werden.
- Die hierfür notwendigen Formblätter werden durch die Einrichtungsleitung zur Verfügung gestellt.

4. Ordnung und Sauberkeit

- In unseren Räumen und Fluren achten wir auf Ordnung und Sauberkeit. Spielgegenstände, Materialien und persönliches Eigentum werden ordnungsgemäß an den dafür vorgesehenen Platz geräumt.
- Das Aushängen und Anbringen von Plakaten, Flugblättern u.ä. Dingen im Hortgebäude bedarf der Genehmigung der Einrichtungsleitung.
- Fundsachen werden 3 Monate lang aufbewahrt und danach der Altkleidersammlung zugeführt.

5. Sicherheit

- Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder wettergerecht gekleidet sind. Im Sommer ist auf Sonnenschutz zu achten.
- Hunde müssen vor dem Hortgebäude warten!
- Das Abstellen des Fahrrades im Foyer sowie das Parken vor dem Hortgebäude ist untersagt.
- Das Rauchen im gesamten Schul- und Hortgelände ist verboten sowie das Tragen von reißfesten Ketten, Schlüsselbändern, Kordeln und anderen Dingen.
- In unserer Einrichtung ist das **Fotografieren und Filmen verboten!**
- Bei außergewöhnlichen Umständen zum Beispiel Sturm, Unwetter, Blitzes, Unwohlsein des Kindes liegt es in der Entscheidung der Erzieher*in und / oder der Leitung, ob das Kind den Nachhauseweg alleine antreten kann. Sollte ein Zweifel aus unserer Sicht bestehen, werden Sie telefonisch informiert und müssen Ihr Kind aus der Einrichtung abholen.

6. Haftung

- Für mitgebrachte Spielsachen, Handys und andere persönliche Gegenstände, wird keine Haftung durch die Einrichtung übernommen.
- Eltern haften selbst für ihre Garderobe und ihre Taschen.
- Für nicht ordnungsgemäß angeschlossene Fahrräder, Laufräder, Roller etc. wird keine Haftung durch die Einrichtung übernommen.

7. Veränderungen

- Änderungen in der familiären Situation sowie Änderungen der Anschrift und Telefonnummern, müssen der Einrichtungsleitung unverzüglich schriftlich, telefonisch und / oder per E-Mail mitgeteilt werden.
- Das Haus- und Weisungsrecht hat die Einrichtungsleitung.

gez. K. Choschzig
(Einrichtungsleitung)
Halle, 16.11.2021